



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-FW Fraktion im Stadtrat

Rathaus

04.02.2026

Auswirkungen von Personalengpässen und Stellenstreichungen bei der Feuerwehr

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01321 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald,
Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 02.10.2025, eingegangen am 02.10.2025

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0002

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schabl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mehling,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 02.10.2025 in der Sie Folgendes ausführen:

„Die Feuerwehr ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München von herausragender Bedeutung. Neben der technischen Ausstattung kommt der Personalstärke auf den einzelnen Feuerwachen eine zentrale Rolle zu, um Einsatzfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit jederzeit sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie die vorgesehenen Einsatzfunktionen tatsächlich besetzt sind, welche Engpässe es gibt und welche Maßnahmen seitens der Stadt vorgesehen sind, um bestehende Defizite zu beheben.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Einsatzfunktionen von den vorgesehenen 262 sind aktuell auf den einzelnen Feuerwachen der Stadt München tatsächlich besetzt?

Antwort zu Frage 1:

Die Branddirektion München muss insgesamt 266 Einsatzdienstfunktionen besetzen. Aktuell werden durchschnittlich 245 Funktionen täglich besetzt. Die Erfüllung der Pflichtaufgabe ist vollumfänglich gewährleistet.

Frage 2:

An wie vielen Tagen wird die Sollzahl unterschritten?

Antwort zu Frage 2:

Die Sollstärke wurde im Zeitraum 01.01.2025 - 30.09.2025 an 134 Tagen unterschritten.

Frage 3:

Um wie viele Einsatzfunktionen wird die Sollzahl an diesen Tagen jeweils unterschritten?

Antwort zu Frage 3:

Bezogen auf die 245 zu besetzenden Funktionen betrug die Unterschreitung im Durchschnitt 4,9 Funktionen.

Frage 4:

Gibt es Feuerwachen, an denen die Unterschreitungen besonders häufig oder besonders stark auftreten?

Antwort zu Frage 4:

Statistische Auswertungen hierzu sind nicht möglich, da zum täglichen Schichtbeginn der sogenannte Stärkeausgleich vollzogen wird. Unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Bedarfe werden Abweichungen der Personaleinsatzplanung (z.B. durch Krankheit) zwischen den einzelnen Feuer- und Rettungswachen ausgeglichen, um die gleichmäßige Besetzung der vorgesehenen Einsatzmittel zu gewährleisten. Zusätzlich werden durch halbjährliche Personalumsetzungen die grundlegenden Voraussetzungen für eine Vermeidung von Über- und Unterstärken getroffen.

Frage 5:

Welche Lösungen sieht die Stadt, um die vollständige Besetzung der vorgesehenen Einsatzfunktionen auf allen Feuerwachen zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 5:

Die schon bisher bewährten Maßnahmen zur Personalgewinnung wurden mit entsprechenden Auftritten in Social-Media-Kanälen, durch die Präsenz auf Messen, einer Werbeaktion in den U-Bahnen, das Graffiti-Kunstwerk „Backbone“ am Orleansplatz 9, Stellenmärkte der IBS-Feu des Deutschen Städtetags usw. verstärkt.

Im Bereich der Personalgewinnung wurden die Einstellungszahlen für Nachwuchskräfte der 2. Qualifikationsebene für den feuerwehrtechnischen Dienst, sowie die Anzahl der erforderlichen Lehrgangsplätze erhöht. So konnten zum 01.10.2025 bereits 29 Nachwuchskräfte übernommen werden. Zum 01.12.2025 folgen zwei und zum 01.04.2026 weitere 28 Nachwuchskräfte. Parallel dazu laufen auch weiterhin erfolgreich externe Ausschreibungsverfahren, um sowohl ausgebildete Notfallsanitäter*innen, als auch bereits ausgebildete Einsatzdienstbeamte*innen im feuerwehrtechnischen Dienst zu gewinnen.

Um mittelfristig eine neue Zielgruppe anzusprechen und den Einstieg in das Feuerwehrwesen zu vereinfachen, wurde mit den neuen Ausbildungsberufen ein Zugang bereits nach dem Schulabschluss geschaffen. Damit wird Schulabgänger*innen der direkte und frühzeitige Zugang zum Feuerwehreinsatzdienst ermöglicht.

Zum 01.01.2026 tritt zudem eine neue Dienstvereinbarung „Wachdienst“ in Kraft. Mithilfe der darin vereinbarten Instrumente der Dienstplanung wurden wichtige Eckpunkte für eine effizientere Personalsteuerung gesetzt. Über- und Unterschreitungen können nun zielgerichteter als bisher korrigiert und nachgesteuert werden.

Frage 6:

Hat die kürzlich beschlossene Stellenstreichung von 20,8 VZÄ das Problem der Unterbesetzung weiter verschärft?

Antwort zu Frage 6:

Die Streichung der Stellen betrifft unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte innerhalb der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Im Einsatzdienst hat sie aktuell noch keine Auswirkungen.

Perspektivisch sollten ggf. entstehende Wechselwirkungen beobachtet und entsprechend in der Planung berücksichtigt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur StR-Anfrage mit Schreiben vom 08.12.2025 wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat hat die am 28.11.2025 per E-Mail zur Stellungnahme bis zum 03.12.2025 übermittelte Beschlussvorlage sowie die Ausführungen des Kreisverwaltungsreferats zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatzdienst der Feuerwehr bei Konsolidierungsmaßnahmen gesondert betrachtet wird und in diesem Bereich weder in der Vergangenheit noch aktuell Einschränkungen für Stellenbesetzungen bestehen.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin